



ADAC MX

Masters 2021



Reglement

Stand: 30. November 2020
ADAC e.V.

ADAC MX Masters

Reglement 2021

Inhalt

1. Veranstaltungen/Zusätzliche organisatorische Vorschriften.....	1
2. Teilnehmer	1
2.1 Klassen, Lizenzen und Startgenehmigungen	1
2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)	2
2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2).....	2
2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)	2
2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)	2
2.1.5 Startgenehmigungen	2
2.1.6 Wild-Card-Fahrer.....	3
2.2 Permanente Starter/Nenngeld.....	3
2.3. Gastfahrer/Nenngeld.....	4
3. Nennungen.....	4
4. Doppelnennung	5
5. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start	5
6. Dauerstartnummern.....	5
6.1. Kennzeichnung der Motorräder.....	6
6.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden	6
7. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme	6
7.1 Technische Kontrollen	7
8. Kraftstoff.....	7
9. Fahrerbesprechung	8
10. Start-/Freies Training/Qualifikationstraining/Warm Up	8
10.1 Starttraining	8
10.2 Freies Training.....	9
10.3 Qualifikationstraining.....	9
11. Last Chance Rennen.....	9
12. Durchführung der Wertungsläufe.....	10
12.1. Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde	10
12.2 Starthilfe/Stehhilfe.....	11
13. Permanente Funktionäre der Serie.....	11
13.1 Race Director (R.D.)	11
14. Streckenvorgaben	11
15. Zeitnahme	11
16. Wertung / Ergebnisse	12
16.1. Markenwertung	12
16.2 Teamwertung.....	13
17. Reisekostenvergütung/Tagespreisgeld.....	13

18. Jahrespreisgeld	15
19. Vergabe des Titels.....	16
20. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen-/Serien-Terminen/Rennen.....	16
21. Werbung.....	16
21.1 Unerlaubte Werbung.....	17
22. Verwendung von Pit-Bikes.....	17
23. Ausschluss aus der Wertung, Wertungsausschluss, Strafen	17
24. Versicherung	18
25. Vorbehalt.....	18
26. Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung.....	18
27. Umweltschutz	20
A. Anlagen.....	21
A.1 Anbringungsvorschriften für Aufkleber und Aufnäher.....	21
A.1.1 Aufkleber.....	21
A.1.2 Aufnäher	21

ADAC MX Masters

Reglement 2021

Der ADAC e.V. schreibt 2021 die ADAC MX Masters aus. Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, die alle Fahrer und Bewerber durch ihre Einschreibung anerkennen. Die Serie wird international für den unter ‚Teilnehmer‘ (Pkt. 2) dieser Austragungsbedingungen aufgeführten Teilnehmerkreis und in den aus den ‚Technischen Bestimmungen‘ (Pkt. 7) ersichtlichen Klassen ausgeschrieben. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB, diesen Austragungsbedingungen, der DMSB-Wettbewerbsbestimmungen für Motocross und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung sowie, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, gemäß den Bestimmungen des FIM/FIM Europe- Sportgesetzes. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des ADAC bleiben vorbehalten.

1. Veranstaltungen/Zusätzliche organisatorische Vorschriften

Die Veranstaltungen zur ADAC MX Masters sind aus dem aktuellen ADAC-Terminkalender sowie dem DMSB-Motorrad-sport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen des DMSB ersichtlich. Der ADAC e.V., Ressort Motorsport, vermittelt den Bewerbern und Teilnehmern die Möglichkeit in der ADAC MX Masters und im ADAC MX Youngster Cup (Klasse 1 und Klasse 2) an bis zu sieben Wettbewerben, und ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3) bzw. ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4) an bis zu fünf Wettbewerben teilzunehmen. Bei Ausfall einer Veranstaltung oder falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der ADAC vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltung zu benennen.

2. Teilnehmer

2.1 Klassen, Lizenzen und Startgenehmigungen

Die in der ADAC MX Masters vertretenen Klassen wurden gemäß dem DMSB Motocross-Reglement 2020 definiert. Der ADAC behält sich für alle Klassen die endgültige Startgenehmigung vor. Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen des ADAC.

Eine Um- bzw. Rückstufung in eine niedrigere Meisterschaftsklasse ist grundsätzlich nur einmalig möglich und Bedarf der außerordentlichen Genehmigung durch den ADAC e.V. München. Ausgenommen von dieser Regelung sind Starter, die mit einer Wild Card (s. Punkt 2.1.6) teilnehmen.

Alle Fahrer müssen beim ADAC mit dem offiziellen Nennformular eingeschrieben sein. Das offizielle Online-Nennformular ist beim ADAC e.V. unter www.adac-mx-masters.de abrufbar. Die Nennung eines Fahrers wird berücksichtigt, sobald diese online vollständig ausgefüllt und abgeschickt wurde. Der Fahrer ist verpflichtet ein im Original unterschriebenes Exemplar bei ADAC e.V. München einzureichen. Dies kann im Vorlauf der ersten Veranstaltung per Post erfolgen, spätestens aber im Rahmen der Papierabnahme bei der ersten Veranstaltung der Saison. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

Jeder Fahrer ist berechtigt einen Bewerber/Team/Sponsor auf dem Nennformular anzugeben. Nur Bewerber, die im Besitz einer gültigen Bewerberlizenz sind, haben das Recht während des Wettbewerbs als Bewerber zu agieren. Mit dem Erhalt von Teamtickets entfällt das Recht auf zusätzliche Eintrittskarten. Die Bewerberlizenznummer muss bei der Nennung hinterlegt werden.

Für permanente Teilnehmer deutscher Nationalität ist eine gültige ADAC-Plusmitgliedschaft vorgeschrieben (bei Minderjährigen gilt die ADAC-Plusmitgliedschaft eines Elternteils). Um eine ausreichende Absicherung im Falle eines Kranken-Rücktransports zu gewährleisten muss die Lizenz über den ADAC bezogen sein! Für ausländische Teilnehmer ist die ADAC-

Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben – es wird jedoch eine gleichwertige Absicherung empfohlen.

Bestandteil der ADAC MX Masters-Serie sind die folgenden vier Klassen:

2.1.1 ADAC MX Masters (Klasse 1)

Start- und Wertungsberechtigt in der Klasse 1 sind Fahrer ab dem Jahrgang 2005. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIM-Europe Lizenz für Motocross
- Internationale Lizenz der Leistungsklasse A für Motocross einer FIM/FIM-Europe Mitgliedsföderation
- DMSB A-Lizenz

2.1.2 ADAC MX Youngster Cup (Klasse 2)

Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 2 sind männliche Fahrer der Jahrgänge 2000 bis 2007. Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 2 sind weibliche Fahrer der Jahrgänge ab 2007. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIM-Europe Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIM-Europe Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-/J-Lizenz

Nicht zugelassen:

- Fahrer, die Wertungspunkte in der ADAC MX Masters (Klasse 1) erfahren haben (trifft jahresunabhängig nur für Fahrer ab dem Jahrgang 2002 zu)
- Fahrer, die Wertungspunkte in zwei oder mehr FIM MXGP/MX2 Weltmeisterschaftsläufen erfahren haben (jahresunabhängig, sollten die Punkte aus mehr als 2 WM-Teilnahmen je Saison stammen)
- Permanente WM-Starter der aktuellen Saison

Teilnehmer, die unberechtigt dieser Vorgaben eine Nennung abgeben, können zu jedem Zeitpunkt vom ADAC aus der Wertung genommen werden. Der ADAC behält sich Ausnahmegenehmigungen für den Wiedereinstieg verletzter Fahrer vor.

2.1.3 ADAC MX Junior Cup 125 (Klasse 3)

Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 3 sind Fahrer der Jahrgänge 2003 bis 2008. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM/FIM-Europe Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIM-Europe Mitgliedsföderation
- DMSB A-/B-/J-Lizenz

2.1.4 ADAC MX Junior Cup 85 (Klasse 4)

Start- und Wertungsberechtigt in Klasse 4 sind Jugendliche der Jahrgänge 2006 bis 2011. Die Teilnehmer müssen im Besitz einer der nachfolgenden Lizenzen mit aktueller Gültigkeit sein:

- FIM-Europe Lizenz für Motocross
- Internationale/ Nationale Lizenz der Leistungsklasse A/B für Motocross einer FIM/FIM-Europe Mitgliedsföderation
- DMSB B-/J-Lizenz

2.1.5 Startgenehmigungen

Alle Lizenznehmer, die einer anderen Föderation als dem DMSB angehören, müssen dem ADAC eine veranstaltungsspezifische oder permanent gültige Auslandsstartgenehmigung der eigenen Föderation vorlegen. Sofern die Startgenehmigung nicht in die Lizenz integriert ist, liegt es in der Verantwortung des Lizenznehmers, dass diese dem ADAC vor Veranstaltungsbeginn vorliegt.

2.1.6 Wild-Card-Fahrer

Fahrer, die die Lizenzbestimmungen laut den vorangegangenen Bestimmungen nicht erfüllen, haben die Möglichkeit mit einer Wild-Card an Einzelveranstaltungen teilzunehmen. Voraussetzung für eine Wild-Card in Klasse 1 ist eine gültige DMSB A- / B- Lizenz, für die Klassen 2-4 wird eine gültige DMSB B- / J-Lizenz vorausgesetzt. Eine Teilnahme mit einer C-Lizenz ist nicht möglich.

Folgende Institutionen können beim ADAC Bewerbungen für Wild-Cards einreichen:

- Regionaler Veranstalter (3 Wild-Cards in Klasse 1 und 2, je 1 Wild-Card in Klasse 3 und 4)
- ADAC Regionalclubs (1 Wild-Card pro Veranstaltung)
- Eingeschriebene Teams und Industrie (1 Wild-Card pro Veranstaltung in Klasse 1)

WM-Fahrer der MXGP und MX2 mit einer aktuellen Platzierung innerhalb der Top 15 (s. lfd. o. am Jahresanfang Vorjahressaison) können bis 14 Tage vor dem Rennen ebenfalls eine Wild Card beantragen. Mit dem Wild-Card-Antrag muss ebenfalls die Nennung eingehen. Durch diese Wild-Card erhalten die Fahrer die Möglichkeit die Qualifikation zu umgehen und qualifizieren sich direkt für die Wertungsläufe. Es werden maximal 2 dieser Wild-Cards je Rennen vergeben. Die Wild-Cards werden in der Reihenfolge der Abgabe der Nennung und der Beantragung der Wild-Cards vergeben.

Alle Wild-Card-Fahrer (Ausnahme Wild-Cards für WM-Fahrer) sind bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, schriftlich/per Email beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) zu beantragen. Deren Nennung ist im Original bis 4 Wochen vorher abzugeben. Nach Ablauf der Frist ist eine Nachnominierung bzw. Tausch des Startplatzes nicht mehr möglich. In der Klasse 1 werden nur Anträge ab dem Geburtsjahrgang 2005 zugelassen. In den übrigen Klassen gelten die jeweiligen Jahrgangsbeschränkungen. Startet ein Fahrer in der Masters Klasse mit DMSB B-Lizenz (Wild-Card vorausgesetzt), besteht die Möglichkeit maximal 2mal in der laufenden Saison zu starten. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung sowie Ausnahmen vor.

2.2 Permanente Starter/Nenngeld

Die maximale Teilnehmerzahl pro Klasse wird in der Klasse 1 und 2 auf 96 Fahrer und in der Klasse 3 und 4 auf 48 Fahrer festgeschrieben. Diese Anzahl an Startplätzen wird zu Beginn der Saison an Fahrer vergeben, die sich für alle Veranstaltungen der Saison genannt haben. Diese Fahrer gelten als permanente Starter der ADAC MX Masters. Übrige Startplätze werden bei Verfügbarkeit an Gaststarter vergeben (Punkt 2.3).

Für permanente Starter der Klasse 1 und 2 beträgt das Nenngeld für sieben Veranstaltungen 490,- EUR (inkl. MwSt.). Permanente Starter der Klasse 3 und 4 müssen eine Nenngebühr von 420,- EUR (inkl. MwSt.) entrichten.

Bei Ausscheiden eines Fahrers während der laufenden Saison hat ein auf dem Nennformular angegebenes Team/Bewerber das Recht, einen Ersatzfahrer an dessen Stelle zu nennen. Der Wechsel muss schriftlich beantragt und vom ADAC genehmigt werden. Das für den Startplatz bereits entrichtete Nenngeld kann auf den Ersatzfahrer angerechnet werden. Das Startgeld wird nur für jene Rennen angerechnet, die zum Zeitpunkt des Wechsels in der Zukunft liegen. Der ADAC behält sich die endgültige Startgenehmigung vor.

Das Nenngeld ist unverzüglich nach Nennbestätigung zu entrichten. Die Nennbestätigungen werden per E-Mail verschickt. **Bitte keine Vorabzahlungen tätigen!**

Die Frist zur Zahlung des Nenngelds für permanente Startplätze endet am **05. März 2021**. Nicht bezahlte Startplätze werden neu vergeben! Wurde die Frist versäumt, der Startplatz aber nicht neu vergeben, so erhöht sich die Startgebühr auf 90,- EUR je Veranstaltung. Eventuelle Rückzahlungen für nicht bestrittene Rennen erfolgen erst nach Abschluss der Saison – Voraussetzungen sind die rechtzeitige Absage und Begründung laut DMSB Handbuch.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: ADAC e.V.
Kreditinstitut: Bayer. Landesbank München
IBAN: DE25 7005 0000 0000 0558 30
SWIFT BIC: BYLA DE MM
Verwendungszweck: ADAC MX Masters, Fahrernamen

Die Nennung eines Fahrers wird im Auswahlprozess berücksichtigt, sobald die Nennung online unter www.adac-mx-masters.de vollständig ausgefüllt und abgeschickt wurde. **Nennschluss ist der 05. Februar 2021.** Das ausgefüllte Nennformular wird dem Fahrer nach erfolgreicher Online-Registrierung per E-Mail zugesandt. Der Fahrer ist verpflichtet ein unterschriebenes Original vorab per Post an den ADAC zu senden oder spätestens bei der Papierabnahme der ersten Veranstaltung vorzulegen. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

In allen Klassen erfolgt die letztendliche Nennbestätigung (=Teilnahmebestätigung) erst nach Ablauf des Nennschlusses. Sollten dabei zum Nennschluss mehr Nennungen vorliegen als angenommen werden können, behält sich der ADAC eine Auswahl des Fahrerfeldes vor und kann ohne Angabe von Gründen Nennungen ablehnen.

Der ADAC behält sich vor in allen Klassen Nennbestätigungen während der Saison ohne Angabe von Gründen zurück zu ziehen, bzw. nachträgliche Nennungen anzunehmen. Eine Nennung ist erst nach der Bestätigung durch den ADAC e.V. München gültig.

Es liegt im Ermessen des ADAC e.V. Fahrern den permanenten Startplatz zu streichen.

2.3. Gastfahrer/Nenngeld

Der ADAC hat die Möglichkeit Fahrer zu einzelnen Veranstaltungen anzunehmen (Gastfahrer). Gastfahrer ersetzen die nicht an einer Veranstaltung teilnehmenden permanenten Starter. Fahrer, welche sich für einen permanenten Startplatz beworben, diesen aber nicht erhalten haben, werden automatisch auf der Gastfahrerliste für alle Rennen geführt und müssen keine weiteren Nennungen einreichen.

Die Registrierung erfolgt **ab dem 08.02.2021** über die ADAC MX Masters Webseite. Eine Nennung für mehrere Rennen ist möglich.

Nennschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung. Das Nenngeld je Veranstaltung beträgt 90,- EUR (inkl. MwSt.) in allen Klassen und kann vor Ort in bar bezahlt werden.

Gastfahrer werden in der Meisterschaftswertung und Tageswertung aufgeführt. Sie haben erst ab einer Teilnahme bei mind. 5 Veranstaltungen (ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup) bzw. 3 Veranstaltungen (ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85) Anspruch auf das Jahrespreisgeld.

3. Nennungen

Die Nennung zur ADAC MX Masters Serie sowie zu Einzelveranstaltungen ist online auf der Website der ADAC MX Masters zu finden. Nennschluss für die Bewerbung auf einen permanenten Startplatz ist der 05.02.2021. Ab dem 08.02.2021 wird die Registrierung für Gaststarter geöffnet.

Die Nennung muss online ausgefüllt werden. Im Anschluss erhält der Fahrer/Bewerber das ausgefüllte Nennformular per E-Mail an die bei der Nennung hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt. Die Nennung wird berücksichtigt, sobald diese online ausgefüllt und abgeschickt wurde. Der Fahrer ist verpflichtet ein unterschriebenes Original vorab per Post an den ADAC zu senden oder spätestens bei der Papierabnahme der ersten Veranstaltung vorzulegen. Bei Nichtvorlage eines Dokuments mit allen relevanten Unterschriften behält sich der ADAC den Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung vor.

Mit Abgabe des Nennformulars bevollmächtigen Bewerber/Fahrer/Erziehungsberechtigte den ADAC in ihrem Namen Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen

Wertungsläufe ihrer Klasse zur ADAC MX Masters durchgeführt werden, abzugeben und Nennungsbestätigungen oder Nennungsabsagen für Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, alle Änderungen im Laufe des Jahres unverzüglich dem ADAC e.V. mitzuteilen und an allen Veranstaltungen des ADAC MX Masters-Kalenders teilzunehmen.

4. Doppelnennung

Nennungen zu parallel zur ADAC MX Masters, ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 stattfindenden anderen Veranstaltungen gelten als Doppelnennung und sind verboten!

Ausgenommen hiervon sind Überschneidungen mit nationalen Motocross Prädikatsveranstaltungen (gilt nur für nicht DMSB Lizenznehmer) der FIM Europe/FIM-Mitglieds-Föderationen sowie FIM Europe/FIM-Prädikaten der entsprechenden Klasse.

Fahrer werden bei einer Doppelnennung an den DMSB gemeldet und der Vorfall vom DMSB untersucht. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 53 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld. Der ADAC e.V. behält sich Freigaben nach vorheriger Genehmigung vor. Wird einem Teilnehmer die Doppelnennung nachgewiesen, wird unabhängig vom Strafmaß der DMSB-Sportgerichtsbarkeit direkt durch den ADAC eine Sperre zu einer der nächsten Veranstaltungen verhängt. Im Wiederholungsfall kann der Ausschluss durch den ADAC erfolgen.

5. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start

Fahrer, die eine von Ihnen abgegebene Nennung nicht erfüllen können, müssen dem ADAC vor der Veranstaltung schriftlich per E-Mail an sarah.schnieber@adac.de Mitteilung machen. Die Absage muss spätestens bis Mittwoch, 12:00 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende vorliegen. Später eingehende Abmeldungen werden nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests akzeptiert.

Fahrer, die ohne begründete schriftliche Entschuldigung von der Veranstaltung fernbleiben, werden unabhängig von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit vom ADAC mit folgenden Strafen belegt:

- a) Erstmaliges unentschuldigtes Fernbleiben:
 - Verwarnung und 50,- EUR Geldstrafe
- b) Im Wiederholungsfall:
 - Verlust des permanenten Startplatzes
 - Sperre für kommende Veranstaltungen

Die Fahrer werden vom ADAC an den DMSB gemeldet. Bis zur abschließenden Prüfung durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit entspr. Art. 55 DMSB-Sportgesetz besteht für diese Fahrer kein Anspruch auf das Jahrespreisgeld.

6. Dauerstartnummern

Eine vom DMSB genehmigte Dauerstartnummer sichert dem Fahrer die gewählte Startnummer bei allen beim DMSB registrierten Veranstaltungen. Fahrer aller Klassen können ihre gewünschte Startnummer **vor der Saison** beim DMSB unter <https://mein.dmsb.de> beantragen. Die Beantragung erfolgt unabhängig von der Föderation des Fahrers, sodass auch ausländische Lizenznehmer eine Dauerstartnummer beantragen können.

Während der Saison werden die Startnummern durch den ADAC e.V. in Verbindung mit dem DMSB vergeben und können bei Sarah Schnieber (sarah.schnieber@adac.de) beantragt werden. Die Startnummern sind erst nach Veröffentlichung auf der DMSB-Webseite offiziell.

Die Klassen 1, 2 und 3 bilden einen gemeinsamen Nummernkreis. Klasse 4 erhält einen eigenen Nummernkreis. Die Festlegung der Dauerstartnummern wird im Internet auf der Homepage des DMSB unter <https://mein.dmsb.de> veröffentlicht. Nimmt der Inhaber einer

Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer frei oder kann vom ADAC an andere Fahrer vergeben werden.

Bei Anbringung dieser Dauerstartnummern auf den Fahrerhemden sind die in den Technischen Bestimmungen der FIM, Art 01.76, getroffenen Festlegungen einzuhalten.

6.1. Kennzeichnung der Motorräder

Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die zulässigen Schriftarten der Startnummern sowie Größenvorgaben müssen entsprechend DMSB-Handbuch, blauer Teil, Abbildung D (s. Anlage B) verwendet werden.

Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern ist - bis auf die Farbe ROT - freigestellt. Zwischen den verwendeten einfarbigen matten Hintergrundfarben und Vordergrundfarben muss zur Erkennbarkeit ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. Reflektierende Farben sind nicht zulässig. Als Ausnahme gilt Punkt 6.2 des Reglements.

In allen Klassen wird empfohlen eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

6.2 Kennzeichnung des Motorrads des Meisterschaftsführenden

Der laut aktuellem Meisterschaftsstand Führende in jeder Klasse hat zur nachfolgenden Veranstaltung eine Nummerntafel mit der Grundfarbe Rot (RAL 3000 bzw. CMYK 0 100 100 20) mit weißen Ziffern zu verwenden. Weiterhin hat er das Logo des ADAC MX Masters auf dieser Tafel oben mittig zu platzieren; Größe: 10 x 5 cm. Das ADAC Logo in 8 x 3 cm laut Anlage B entfällt in diesem Fall.

7. Technische Bestimmungen/Technische Abnahme

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB entsprechen.

ADAC MX Masters: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100ccm bis 650ccm 2/4T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Youngster Cup: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 250 ccm 2/4T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Junior Cup 125: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 100 ccm bis 125 ccm 2T, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

ADAC MX Junior Cup 85: Zugelassen sind ausschließlich Solo- Motocross Motorräder mit über 65 ccm bis 85 ccm 2T Groß- und Kleinrad, entsprechend den technischen Bestimmungen der FIM und des DMSB.

Die Ausrüstung der Fahrer muss den Vorschriften des DMSB entsprechen (vorgeschrieben sind ein zugelassener Schutzhelm, Brille, Mundschutz, Nierenschutz sowie Unterarm-, Brust-, Rücken- und Schulterschutz, langärmeliges Hemd oder Jacke, Handschuhe, Motocross-Hosen und Lederstiefel oder 65.07 FIM).

Im ADAC MX Youngster Cup, ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 darf jeder Fahrer nur ein Motorrad zur technischen Abnahme vorführen. Ein Motorradtausch, auch unter den Teilnehmern, ist in diesen Klassen nicht gestattet. Bei einem größeren Fahrzeugschaden (der eine aufwendige Reparatur nach sich zieht) besteht die Möglichkeit, über den Technischen Serien-Kommissar ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt darf nur das 2. abgenommene Motorrad (Reservemotorrad)

eingesetzt werden, das ursprünglich 1. abgenommene Fahrzeug darf nicht mehr eingesetzt werden.

Alle Klassen: Teilnehmer, die nach der Kernabnahmezeit anreisen und spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Qualifikationstrainings oder Zeittraining ihrer Klasse die Technische Abnahme absolviert haben, werden in der Gruppeneinteilung in der Reihenfolge des Erscheinens im Wechsel unten angefügt.

Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 DMSB Handbuch Motocross Reglement.

Die Motorräder müssen im Training und Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein.

Die Einteilung der Qualifikationsgruppen findet jeweils nach Ende der Kernabnahmezeit der Technischen Abnahme für die einzelnen Klassen statt.

Helmkameras und sonstige Kameras an Fahrer und Motorrad sind verboten. Individuelle Ausnahmen für TV-Sender, Teams und Fahrer müssen über den ADAC e.V. genehmigt werden. Teams und Fahrer verpflichten sich in diesem Fall für die Aufnahmen auf Nachfrage zur Verfügung zu stehen. Die Befestigung, die Art der Kamera und sonstige Bauteile müssen von Sport- und Technischem Kommissar freigegeben werden.

Geräuschmessung: Die Geräuschmessung wird laut DMSB Handbuch durchgeführt.

Bei Verstößen gegen die Messwerte der Geräuschmessung (Qualifying, Rennen) wird der Fahrer mit 10 Plätzen Rückversetzung bestraft. Bei Verweigerung der Geräuschmessung durch den Fahrer kann ein Wertungsausschluss durch den Race Director (s. Punkt 13.1) erfolgen.

7.1 Technische Kontrollen

Der ADAC setzt bei den Rennen zur ADAC MX Masters einen vom DMSB anerkannten, permanenten Technischen Serien-Kommissar ein, der in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme für die Abnahme der Motorräder aller Klassen zuständig ist.

Technische Kontrollen können entsprechend Art. 82 DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.

Grundsätzlich können die Motorräder neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Die Auswahl dieser Fahrzeuge wird vom permanenten Technischen Serien-Kommissar in Abstimmung mit dem jeweiligen Rennleiter und den Sportkommissaren sowie dem Obmann der Technischen Abnahme getroffen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen (Demontage, Remontage). Bei Unstimmigkeiten behält sich der ADAC vor, das betreffende Motorrad auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit des Serien-Sportkommissars und des permanenten Technischen Kommissars zu überprüfen. Nach genauer Prüfung der Teile durch den Technischen Serien-Kommissar wird das Ergebnis vom Obmann der Technischen Abnahme dem Rennleiter/den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse ausgesetzt.

Bewerber und Fahrer haben die Anweisungen des permanenten Technischen Serien-Kommissars zur Überprüfung und Nachkontrolle der Motorräder zu befolgen.

8. Kraftstoff

Nachtanken während der Läufe ist nur im Helferraum bei abgestelltem Motor zulässig, soweit keine zusätzlichen Umweltauflagen vorliegen.

Es darf sich zu keiner Zeit anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Kraftstoffkontrollen werden durchgeführt.

Für alle Klassen gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM. Im ADAC MX Youngster Cup und ADAC MX Junior Cup 125 /85 ist das Nachtanken nach der Besichtigungsrunde verboten.

9. Fahrerbesprechung

Vor jeder Veranstaltung wird den Teilnehmern ein digitales Fahrerbriefing zur Verfügung gestellt, welches alle wettbewerbsrelevanten Informationen enthält. Die Fahrer aller Klassen sind dazu verpflichtet, das Briefing zu lesen. Der Fahrer versichert durch die Abgabe seiner Nennung, dass er dieser Pflicht nachkommt. Die Informationen werden im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmer gesendet. Zusätzlich werden diese auf der Website www.adac-mx-masters.de zugänglich gemacht.

10. Start-/Freies Training/Qualifikationstraining/Warm Up

Für den sportlichen Ablauf an den Renntagen ist ein Serienzeitplan vorgegeben. Dieser wird im Zuge der Nennbestätigungen vorbehaltlich möglicher Änderungen veröffentlicht. Abweichung vom Serienzeitplan bei einzelnen Veranstaltungen sind bei der spezifischen Veranstaltungsausschreibung enthalten.

Das Training am Samstag hat für alle Klassen eine Dauer von **35 Minuten je Gruppe**. Das Training beginnt mit einem **Starttraining**, gefolgt von einem direkt anschließenden **freien Training** sowie **Qualifikationstraining**. Starttraining und freies Training haben eine summierte Dauer von 15 Minuten. Die Dauer des Qualifikationstrainings beträgt 20 Minuten. Fahrer des ADAC MX Junior Cup 125 und ADAC MX Junior Cup 85 starten jeweils in einer Gruppe. Das Starterfeld der ADAC MX Masters und des ADAC MX Youngster Cups wird in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Einteilung der Gruppen bei der ersten Veranstaltung des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der Startnummern der anwesenden Fahrer in ständigen Wechsel in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Qualifikationsgruppe 1 bzw. bei späteren Veranstaltungen entsprechend dem aktuellen Meisterschaftsstand. Darauf folgen, ebenfalls in ständigem Wechsel gemäß ihrer Startnummer in aufsteigender Reihenfolge, die nach den vorstehenden Festlegungen nicht eingeordnet werden können. Die Gruppeneinteilung der Fahrer wird nach Schließung der Dokumentenabnahme der jeweiligen Klasse veröffentlicht.

Die maximale Zahl der Teilnehmer je Gruppe ist vorgegeben durch die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl (40) + 20%.

Für alle Fahrer, die sich für die Rennen in ihrer Klasse qualifiziert haben, einschließlich der beiden Reservefahrer, kommt am Sonntag ein Warm Up zur Durchführung. Zwischen diesem und dem ersten Lauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten sein.

Um zu den Last Chance Rennen bzw. den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss jeder Fahrer mindestens 3 von der Zeitnahme registrierte Runden während des Freien-/Qualifikationstrainings absolviert haben. Zugelassen zum Last Chance Rennen bzw. den Wertungsläufen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert haben. Zur Ermittlung der 120% werden alle erreichten Zeiten des Freien-/Qualifikationstrainings der jeweiligen Qualifikationsgruppe herangezogen. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden.

Sollte das Starterfeld nicht voll besetzt sein, qualifiziert sich ein Fahrer für die Wertungsläufe bzw. als Reservefahrer, auch wenn er im Qualifikationstraining keine für die Qualifikation ausreichende Zeit erreicht hat. Voraussetzung dafür ist, dass er im Freien-/Qualifikationstraining die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe absolviert hat. Diese Fahrer reihen sich am Ende des qualifizierten Starterfeldes ein. Falls mehr als ein Fahrer unter diese Regel fällt, ergibt sich die Reihenfolge aus der Rundenzeit, die zur Berechnung der 120% Regel in Betracht gezogen wurde.

10.1 Starttraining

In allen Klassen findet ein Starttraining statt. Das Starttraining wird in allen Klassen zu Beginn des Trainings durchgeführt.

10.2 Freies Training

Das freie Training inkl. Starttraining hat eine Dauer von 15 Minuten. Das freie Training schließt sich direkt an das Starttraining an.

10.3 Qualifikationstraining

Das Qualifikationstraining ist Teil des Trainings und schließt sich ohne Unterbrechung an das freie Training an. Es hat eine Dauer von 20 Minuten. Dem Fahrer wird das Ende des freien Trainings und der Beginn des Starttrainings an der Ziellinie durch Schwenken der grünen Flagge angezeigt.

ADAC MX Masters und ADAC MX Youngster Cup: Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Rennens (Mindeststarterzahl 15, s. Punkt 11). Die Anzahl der Fahrer, die sich direkt bzw. über das Last Chance Rennen qualifizieren wird durch das Qualifikationsschema (Anlage B) definiert.

11. Last Chance Rennen

Das Last Chance Rennen wird nur in den Klassen 1 und 2 ausgetragen. Die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer erfolgt bei Durchführung eines Qualifikationstrainings und eines Last Chance Rennens.

Für die nicht zu den Rennen qualifizierten Fahrer wird ab einer Anzahl von 15 Fahrern ein Last Chance Rennen über **15 Minuten + 2 Runden** durchgeführt. Das Last Chance Rennen der ADAC MX Masters wird gemeinsam mit jenem des ADAC MX Youngster Cups ausgetragen und getrennt nach Klasse ausgewertet.

Die Startaufstellung für das Last Chance Rennen erfolgt nach folgendem Schema:

Startplatz 1	Masters	Gruppe 1	Platz 19
Startplatz 2	Youngster	Gruppe 1	Platz 19
Startplatz 3	Masters	Gruppe 2	Platz 19
Startplatz 4	Youngster	Gruppe 2	Platz 19
Startplatz 5	Masters	Gruppe 1	Platz 20
Startplatz 6	Youngster	Gruppe 1	Platz 20
Startplatz 7	Masters	Gruppe 2	Platz 20
Startplatz 8	Youngster	Gruppe 2	Platz 20
usw.			

Je Klasse werden max. 20 Teilnehmer + 1 Reservefahrer zum Last Chance Rennen zugelassen. Sollte eine Klasse diese Startplätze nicht ausschöpfen, werden die Plätze an die andere Klasse gegeben.

Zugelassen zum Last Chance Rennen werden nur Fahrer, welche die Strecke in maximal 120% der Durchschnittszeit der 3 erstplatzierten Fahrer je Qualifikationsgruppe erreicht haben. Die 120% Regel kann in Ausnahmefällen durch die Sportkommissare ausgesetzt werden. Das Last Chance Rennen gilt als erweiterte Qualifikation – ein Nachrücken von Fahrern, welche sich im Qualifikationstraining nicht für das Last Chance Rennen qualifiziert haben, ist somit möglich, sollten Fahrer nicht zum Last Chance Rennen antreten.

Sollten Fahrer mit einer WM-Wild-Card an der Veranstaltung teilnehmen, verringert sich die Zahl der Fahrer, welche sich durch das Last Chance Rennen qualifizieren um die Anzahl der WM-Wild-Card Fahrer.

Sollte aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, ungünstiger Witterungsbedingungen usw. kein Last Chance Rennen durchgeführt werden, erfolgt die Auswahl der für das Rennen zugelassenen Fahrer einschließlich der 2 Reservefahrer bei Durchführung eines Qualifikationstrainings. Es qualifizieren sich die ersten 20 Fahrer jeder Gruppe sowie jeweils der 21. als Reservefahrer.

12. Durchführung der Wertungsläufe

Wertungsläufe im Sinne des Reglements sind die mit Punkten gewerteten Rennen.

ADAC MX Masters: Durchgeführt im Rahmen einer Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über je **25 Minuten** plus 2 Runden.

ADAC MX Youngster Cup: Bei jeder Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über **20 Minuten** + 2 Runden ausgetragen.

ADAC MX Junior Cup 125: Bei jeder Veranstaltung werden **3 Wertungsläufe** über **20 Minuten** + 2 Runden ausgetragen.

ADAC MX Junior Cup 85: Bei jeder Veranstaltung werden **2 Wertungsläufe** über **20 Minuten** + 2 Runden ausgetragen.

Zwischen den Läufen ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Die 60 Minuten beginnen nachdem der erstplatzierte Fahrer des vorangegangenen Wertungslaufes die Ziellinie überfahren hat.

ADAC MX Masters/ADAC MX Youngster Cup: Die Startaufstellung am Startgatter ergibt sich aus dem Qualifikationsergebnis sowie dem Ergebnis des Last Chance Rennens am Samstag. Die Startaufstellung erfolgt wechselweise aus den beiden Trainingsgruppen unter Berücksichtigung der Platzierungen der Fahrer innerhalb ihrer Gruppe. Begonnen wird mit der Gruppe des trainingsschnellsten Fahrers. Nach den im Qualifikationstraining qualifizierten Fahrern erhalten die qualifizierten Fahrer des Last Chance Rennens Zugang zur Startaufstellung, beginnend mit dem schnellsten Fahrer. Die Bestimmung der Reservefahrer entspricht der Anlage B. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85: Die Startaufstellung der Fahrer am Startgatter erfolgt analog zu dem Ergebnis des Qualifikationstrainings. Der trainingsschnellste Fahrer zieht als erster in die Startaufstellung ein. Platz 41 und 42 des Qualifikationstrainings indizieren die Reservefahrer der Klassen. Reservefahrer dürfen nur nach besonderer Aufforderung zur Startlinie vorziehen und nehmen im Fall ihres Einsatzes die letzten Startplätze ein.

12.1. Vorstart/Wartezone/Besichtigungsrunde

Bei allen Wertungsläufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Fahrer (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start - maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte bzw. bekannt gegebene Zeitplan und die Uhr am Eingang der Wartezone - im Vorstartbereich/Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zur Nichtzulassung des betreffenden Fahrers in dem betreffenden Lauf. Er wird dann ggf. durch einen Reservefahrer ersetzt.

Alle startberechtigten Fahrer haben sich im Vorstart bzw. in unmittelbarer Nähe davon aufzuhalten, da unmittelbar nach Schließen des Vorstart/Wartezone in die Besichtigungsrunde gestartet werden kann. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht. Die Besichtigungsrunde ist zügig zu absolvieren. **Anhalten sowie Startversuche sind verboten!** Bei einem Startabbruch kann auf die Besichtigungsrunde vor dem Re-Start verzichtet werden.

Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Nichtzulassung zum Start des jeweiligen Wertungslaufes.

Unbesetzte Startplätze (z.B. durch fehlende Fahrer oder technischen Ausfall im Vorstart) werden durch die Reservefahrer aufgefüllt – ein weiteres Nachrücken zusätzlicher Fahrer ist nicht möglich. Die Zulassung zur Besichtigungsrunde ist nur bis 20 Sekunden nachdem der letzte direkt qualifizierte Fahrer diese begonnen hat möglich. Danach rücken Reservefahrer nach.

Die Reservefahrer können nur bis der letzte direkt qualifizierte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist in der Wartezone verweilen. Danach müssen die Reservefahrer die Wartezone verlassen. Nach Schließung der Wartezone darf das Motorrad nicht mehr gewechselt werden (auch nicht für die Besichtigungsrunde).

12.2 Starthilfe/Stehhilfe

Aus Sicherheitsgründen wird Fahrern der Klassen 2, 3 und 4, die aufgrund ihrer Körpergröße das Motorrad nicht ordnungsgemäß abstützen können, eine Stehhilfe erlaubt. Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Rennstrecken, bei denen aus einer Startreihe gestartet wird. Die Stehhilfe muss vor dem Start bei einem Offiziellen bzw. bei den Betreuern der ADAC MX Masters abgegeben werden. Helfer dürfen den Startbereich erst nach erfolgtem Start betreten.

13. Permanente Funktionäre der Serie

Der ADAC ernennt zu Beginn der Saison permanente Funktionäre, die über die gesamte Saison bei der Serie eingesetzt werden. Sollte einer der ernannten Funktionäre ausfallen, ist der ADAC berechtigt, Ersatz zu benennen. Die folgenden Positionen werden vom ADAC ernannt:

- Race Director
- Permanenter Sportkommissar
- Permanenter Technischer Kommissar

Der permanente Sportkommissar und permanente Technische Kommissar übernehmen die zugehörigen Rollen während einer Veranstaltung. Durch die permanente Besetzung der Positionen wird eine Entscheidungskonstanz über alle Veranstaltungen hinweg gewährleistet.

13.1 Race Director (R.D.)

Ist der Race Director zu Beginn der Veranstaltung nicht anwesend, übernimmt der vom ADAC ernannte permanente Sportkommissar dessen Aufgaben und setzt einen Vertreter als Sportkommissar ein. Vorrangig berücksichtigt werden sollten in einem solchen Fall Personen, die ebenfalls im Besitz der entsprechenden DMSB-Sportwartlizenz sind.

Die Befugnisse und Pflichten des Race Director, welcher sich mit dem Rennleiter austauscht, beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- die Berechtigung aus Sicherheitsgründen oder in allen Fällen von höherer Gewalt den Rennen bzw. Trainings abubrechen.
- die Befugnis Strafen gegen Fahrer, Teammitglieder, Offizielle, Veranstalter und Organisatoren sowie alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Veranstaltung oder in der Meisterschaft tätig sind, zu verhängen.

Der Race Director kann u.a. folgende Strafen aussprechen.

- Verwarnungen
- Geldstrafen
- Zeit- und/oder Punktstrafen
- Wertungsausschlüsse
- Veranstaltungsausschlüsse

14. Streckenvorgaben

Grundlage sind die DMSB Richtlinien für Streckenabnahmen. Für eine Veranstaltung zur ADAC MX Masters muss die Strecke für 40 Teilnehmer im Rennen abgenommen sein. Die Startanlage soll so beschaffen sein, dass 40 Motorräder nebeneinander aufgestellt werden können.

15. Zeitnahme

Es sind persönliche [mylaps MX Transponder](#) vorgeschrieben. Die 7-stellige Seriennummer ist im Vorfeld an den ADAC zu melden. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Anbringung und Wartung seines Transponders selbst verantwortlich. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist untersagt.

Sollten Fahrer keine eigenen Transponder besitzen, besteht die Möglichkeit diese vor Ort zu mieten. Die Gebühr beträgt 20,- EUR je Veranstaltung. Für den Halter wird zusätzlich ein Pfand von 10,- EUR erhoben. Bei Verlust eines Leihtransponders ist dieser der Zeitnahme mit 300,- € (inkl. MwSt) zu ersetzen.

Das Betreten der Zeitnahme ist nur der Rennleitung und Funktionären gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von 150,- EUR. Im Wiederholungsfall kann der Betroffene aus der Serie ausgeschlossen werden.

16. Wertung / Ergebnisse

Bei allen Wertungsläufen aller Klassen werden die Wertungspunkte nach folgendem Schema vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Meisterschaftspunkte:

- über 50% der Laufzeit* volle Punktzahl
- unter 50% der Laufzeit* keine Punkte

* (in Minuten). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgeblich.

Bei finalem Abbruch eines Rennens kann die Wertung durch Rennleitung und Sportkommissare ausgesetzt werden, sofern keine realen Bedingungen für eine angemessene Wertung bestehen. In diesem Fall erfolgen keine Wertung und keine Punktevergabe.

Die Punktwertung erfolgt erst nach Ablauf der Protestfrist bzw. dann, wenn die Überprüfung der Motorräder nach dem Technischen Reglement als korrekt durch die Technischen Kommissare bestätigt und die Freigabe durch die Sportkommissare erfolgt ist.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Läufe berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Bei jeder Veranstaltung wird eine Tageswertung nach 11.2. der Motocross-Bestimmungen in allen Klassen aus beiden Läufen des Finales erstellt. Die ersten drei platzierten Fahrer jeder Tageswertung erhalten Pokale vom Veranstalter.

16.1. Markenwertung

In der Klasse ADAC MX Masters wird zusätzlich eine Markenwertung erstellt.

Für die Markenwertung erhält die jeweils bestplatzierte Marke eines Fahrers in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Nachfolgende Marken rücken nicht auf. Bei Punktegleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze. Die Erstellung der Markenwertung wird vor Ort von der jeweiligen Zeitnahme durchgeführt.

Beispiel aus Laufergebnis:

Position	Fahrer	Marke	Fahrerwertung	Markenwertung
1.	A	A	25	25
2.	B	A	22	-
3.	C	B	20	20
4.	D	A	18	-
5.	E	C	16	16
6.	F	D	15	15
7.	G	B	14	-
8.	H	E	13	13
9.	I	E	12	-
10.	J	F	11	11
11.	K	G	10	10
12.	L	B	9	-

16.2 Teamwertung

Im ADAC MX Masters wird eine separate Teamwertung ausgeschrieben. Hierzu steht ein zusätzliches Preisgeld zur Verfügung, das für die fünf bestplatzierten Teams dieser Wertung ausgeschüttet wird. Nur jene Teams, die eine gültige Teameinschreibung besitzen, sind berechtigt an der Teamwertung teilzunehmen. Teamfahrer müssen per Teameinschreibung bzw. bis zum Nennschluss der ersten Saisonveranstaltung an den ADAC e.V. genannt werden. Später in der Saison genannte Teamfahrer müssen schriftlich beim ADAC (sarah.schnieber@adac.de) gemeldet und bestätigt werden. Fällt ein Fahrer für mehrere Rennen aus, darf das Team einen Ersatzfahrer benennen. Dieser Ersatzfahrer darf nicht bereits in den ADAC MX Masters eingeschrieben sein, sondern muss neu zur Serie hinzukommen. Wechseln Fahrer, die in der Saison 2021 bereits bei mindestens einer ADAC MX Masters Veranstaltung gestartet sind, während der Saison das Team, werden diese bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

Für die Teamwertung erhält der jeweils bestplatzierte Fahrer je Klasse eines Teams in jedem Wertungslauf die Punkte entsprechend dem Punktesystem der Fahrerwertung. Die Klassen 2-4 werden einfach gewertet, Klasse 1 (Masters) wird dreifach gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison entscheidet die Majorität der besseren Plätze. Die Erstellung der Teamwertung wird vor Ort von der jeweiligen Zeitnahme durchgeführt.

Beispiel aus Laufergebnis:

Pos.	Fahrer	Team	Fahrerwertung	Teamwertung	Preisgeld Teamwertung
1.	A	A	25	25	1. Platz 4000,- EUR
2.	B	A	22	-	2. Platz 2500,- EUR
3.	C	B	20	20	3. Platz 1750,- EUR
4.	D	A	18	-	4. Platz 1000,- EUR
5.	E	C	16	16	5. Platz 750,- EUR
6.	F	D	15	15	
7.	G	B	14	-	
8.	H	E	13	13	
9.	I	E	12	-	
10.	J	F	11	11	
11.	K	G	10	10	
12.	L	B	9		

17. Reisekostenvergütung/Tagespreisgeld

Die Auszahlung der Tagespreisgelder und Reisekosten erfolgt vor Ort über den Veranstalter. Die Klassen ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85 werden im Namen und Auftrag des ADAC durch den jeweiligen Veranstalter in bar ausbezahlt. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

ADAC MX Masters: Bei jeder gewerteten Veranstaltung erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) eine einheitliche Reisekostenvergütung von 100,- EUR. Eine Kürzung oder Streichung dieser Reisekostenvergütung bleibt dem ADAC vorbehalten, wenn ein Fahrer ohne eine von den Sportkommissaren oder dem Rennleiter akzeptierte Entschuldigung an einem oder mehreren Läufen nicht teilnimmt. Die Reisekostenvergütung wird ebenfalls gekürzt, wenn die Veranstaltung im Wettbewerbsverlauf abgesagt werden muss.

Bei einer Veranstaltungsabsage vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des Qualifikationstrainings erhalten alle anwesenden Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50,- EUR. Bei Absage nach ordnungsgemäßen Abschluss des vorgenannten Trainings erhalten alle qualifizierten Fahrer eine Reisekostenvergütung von 50,- EUR.

Neben der Reisekostenvergütung kommt in jedem Wertungslauf ein Preisgeld nach Platzierung zur Auszahlung:

Platz	Preisgeld/Lauf
1.	650,- EUR
2.	400,- EUR
3.	250,- EUR
4.	220,- EUR
5.	200,- EUR
6.	180,- EUR
7.	160,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8.	140,- EUR
9.	120,- EUR
10.	100,- EUR
11.	90,- EUR
12.	80,- EUR
13.	70,- EUR
14.	60,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15.	55,- EUR
16.	50,- EUR
17.	45,- EUR
18.	40,- EUR
19.	35,- EUR
20.	30,- EUR

Werden in einem Lauf aufgrund eines Abbruchs keine Meisterschaftspunkte vergeben, erhalten alle gestarteten Fahrer an Stelle des Punktgeldes eine einheitliche Teilnahmevergütung in Höhe von 40,- EUR, falls dieser nicht mehr gestartet wird.

Werden ein oder mehr Läufe, aus welchen Gründen auch immer, nach Entscheidung der Sportkommissare nicht gestartet, erhalten alle qualifizierten Fahrer (inkl. Reservefahrer) neben ihrer Reisekostenvergütung eine Teilnahmevergütung von 30,- EUR pro abgesagten Lauf.

ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125: Die Fahrer und Reservefahrer dieser Klassen, die sich für die Wertungsläufe qualifiziert haben (inkl. Reservefahrer) erhalten 25,- EUR Reisekostenvergütung pro Veranstaltung.

Pro Wertungslauf wird folgendes Preisgeld ausbezahlt:

Platz	Preisgeld/Lauf
1.	130,- EUR
2.	100,- EUR
3.	75,- EUR
4.	50,- EUR
5.	45,- EUR
6.	40,- EUR
7.	35,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8.	30,- EUR
9.	30,- EUR
10.	25,- EUR
11.	25,- EUR
12.	20,- EUR
13.	20,- EUR
14.	15,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15.	15,- EUR
16.	15,- EUR
17.	10,- EUR
18.	10,- EUR
19.	10,- EUR
20.	10,- EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Die Fahrer und Reservefahrer dieser Klasse, die sich für die Wertungsläufe qualifiziert haben (inkl. Reservefahrer) erhalten 25,- EUR Reisekostenvergütung pro Veranstaltung.

Pro Wertungslauf wird folgendes Preisgeld ausbezahlt:

Platz	Preisgeld/Lauf
1.	200,- EUR
2.	150,- EUR
3.	100,- EUR
4.	70,- EUR
5.	60,- EUR
6.	55,- EUR
7.	50,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
8.	45,- EUR
9.	40,- EUR
10.	35,- EUR
11.	30,- EUR
12.	25,- EUR
13.	20,- EUR
14.	15,- EUR

Platz	Preisgeld/Lauf
15.	15,- EUR
16.	15,- EUR
17.	10,- EUR
18.	10,- EUR
19.	10,- EUR
20.	10,- EUR

18. Jahrespreisgeld

Das Preisgeld der Jahresendwertung wird den Fahrern lediglich per Überweisung ausgezahlt. Es liegt in der Verantwortung der Fahrer eine aktuelle Bankverbindung unter der Angabe folgender Daten per E-Mail an den ADAC (sarah.schnieber@adac.de) zu hinterlegen:

- Kontoinhaber
- Kreditinstitut
- IBAN
- BIC

Die Daten müssen spätestens am Tag nach dem Finallauf hinterlegt werden. Versäumt der Fahrer seine Pflicht, so erlischt der Anspruch auf das Preisgeld am 31.12.2021.

ADAC MX Masters: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Die Auszahlung des Jahrespreisgelds des ADAC MX Masters Champion erfolgt in 2 Raten; die erste Hälfte nach der Jahressiegerehrung beim Finale, die 2. Hälfte nach der ADAC Motorsportgala.

Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1.	15.000,- EUR
2.	8.000,- EUR
3.	5.000,- EUR
4.	3.500,- EUR
5.	2.500,- EUR
6.	2.200,- EUR
7.	2.000,- EUR

Platz	Preisgeld
8.	1.800,- EUR
9.	1.600,- EUR
10.	1.500,- EUR
11.	1.400,- EUR
12.	1.300,- EUR
13.	1.200,- EUR
14.	1.100,- EUR

Platz	Preisgeld
15.	1.000,- EUR
16.	900,- EUR
17.	800,- EUR
18.	700,- EUR
19.	600,- EUR
20.	400,- EUR

ADAC MX Youngster Cup: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 5 Veranstaltungen im ADAC MX Youngster Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1.	4.000,- EUR
2.	2.500,- EUR
3.	1.500,- EUR
4.	1.000,- EUR
5.	850,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	800,- EUR
7.	750,- EUR
8.	700,- EUR
9.	650,- EUR
10.	600,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	550,- EUR
12.	500,- EUR
13.	450,- EUR
14.	400,- EUR
15.	350,- EUR

ADAC MX Junior Cup 125: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1.	3.000,- EUR
2.	2.000,- EUR
3.	1.000,- EUR
4.	800,- EUR
5.	650,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	600,- EUR
7.	550,- EUR
8.	500,- EUR
9.	450,- EUR
10.	400,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	350,- EUR
12.	300,- EUR
13.	250,- EUR
14.	200,- EUR
15.	150,- EUR

ADAC MX Junior Cup 85: Das Preisgeld der Jahresendwertung wird nur an Teams/Fahrer überwiesen, die an mindestens 4 Veranstaltungen im ADAC MX Junior Cup teilgenommen haben. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Alle Beträge sind inkl. MwSt.

Platz	Preisgeld
1.	2.000,- EUR
2.	1.500,- EUR
3.	800,- EUR
4.	700,- EUR
5.	600,- EUR

Platz	Preisgeld
6.	500,- EUR
7.	450,- EUR
8.	400,- EUR
9.	350,- EUR
10.	300,- EUR

Platz	Preisgeld
11.	250,- EUR
12.	200,- EUR
13.	150,- EUR
14.	100,- EUR
15.	50,- EUR

19. Vergabe des Titels

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl nach Abschluss aller Wertungsläufe erringt den jeweils folgenden Titel:

Klasse 1:	Int. ADAC MX Masters Champion 2021 “Internationaler Deutscher Motocross-Meister”
Klasse 2:	Int. ADAC MX Youngster Cup Sieger 2021
Klasse 3:	Int. ADAC MX Junior Cup 125 Sieger 2021
Klasse 4:	Int. ADAC MX Junior Cup 85 Sieger 2021

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, drittletzten, usw. durchgeführten Lauf.

Der Träger des Titels „Internationaler Deutscher Motocross-Meister“ verpflichtet sich zur persönlichen Teilnahme an der ADAC Motorsport Gala 2021.

20. Teilnahme an offiziellen Veranstaltungs-/Serien-Terminen/Rennen

Teilnahme an offiziellen Veranstaltungsterminen (Siegerehrung, Jahressiegerehrung, Pressekonferenz, Autogrammstunden, Fahrervorstellung/Ehrung im Veranstalterzelt, ADAC Motorsport Gala) sind Pflichttermine. Ein Nichterscheinen wird mit 200,- EUR Strafe geahndet; bei Nichterscheinen zur Jahressiegerehrung/ADAC Motorsport Gala erlischt der Anspruch am Jahrespreisgeld jeweils zur Hälfte (Ausnahmen sind vom ADAC zu entscheiden). Auch die Teilnahme an der DMSB Meisterfeier ist eine Pflichtveranstaltung. Die Bekanntgabe der teilnehmenden Fahrer an der Fahrervorstellung erfolgt über den offiziellen Aushang.

Fahrer, die einen permanenten Startplatz beim ADAC MX Youngster Cup oder ADAC MX Junior Cup erhalten und in ihrer späteren Laufbahn in die Top 10 der MX1/2 WM vorstoßen, verpflichten sich, ab dem Zeitpunkt innerhalb der nächsten 5 Jahre an mind. 2 ADAC MX Masters Veranstaltungen ohne gesondertes Antrittsgeld teilzunehmen.

21. Werbung

An den Motorrädern und an der Fahrerkleidung müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) bzw. Aufnäher (Klasse 2,3 und 4) entsprechend der Anlage A ab Beginn der Sportsaison angebracht werden. Dies gilt ebenso für die Nutzung der vom ADAC zur Verfügung gestellten Handtücher bei Siegerehrungen der Klasse 1. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann ein Preisgeldabzug bis zu 50% erfolgen. Mit der Teilnahme an der

ADAC MX Masters erklären sich die Fahrer mit der werblichen Auswertung ihrer Erfolge einverstanden.

21.1 Unerlaubte Werbung

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der ADAC MX Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Regelung umfasst insbesondere jegliche Werbung an Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung oder Transportfahrzeugen auf den Veranstaltungen der ADAC MX Masters.

22. Verwendung von Pit-Bikes

Die Verwendung von Pit-Bikes ist Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gibt es nur für eingeschriebene Teams, die nach Registrierung ein gekennzeichnetes Pit-Bike für die Strecke zwischen Fahrerlager und Vorstart verwenden können. Wird ein Pit-Bike ohne entsprechende Kennzeichnung auf dem Veranstaltungsgelände gefahren, kann dies mit einer Strafe in Höhe von 50,- EUR geahndet werden. Das Pit-Bike kann vom Veranstalter für den Verlauf der Veranstaltung konfisziert werden.

Dieses Pit-Bike ist durch die Registrierung mit 5.000.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert.

23. Ausschluss aus der Wertung, Wertungsausschluss, Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine der folgenden Strafen verhängt werden:

- Zeitstrafe für den entsprechenden Lauf
- Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung
- Ausschluss aus der Jahreswertung Unabhängig der Strafkompetenzen des DMSB können vom ADAC bei Verstößen gegen das Reglement zusätzlich zu den im Folgenden definierten weitere Konventionalstrafen bis maximal 200,- EUR ausgesprochen werden:
- Es sind ausschließlich die bereitgestellten Toilettenanlagen an Vorstart und Strecke zu benutzen. Zuwiderhandlungen werden mit 50,- EUR bestraft.
- Nur eingeschriebenen ADAC MX Masters Teams wird vom Veranstalter Strom zur Verfügung gestellt. Das Team ist für dessen Weiterverteilung verantwortlich. Unberechtigtes ankleben führt nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Nicht genehmigte Verbindungen werden getrennt.
- Eingeschriebene ADAC MX Masters Teams dürfen Fahrzeug und Zelt erst nach Beenden des letzten Wertungslaufs am Sonntag abbauen.
- Das Abkleben oder Besetzen eines Wasserhahns am Waschplatz ist nicht gestattet. Nicht genehmigte Verbindungen werden abgetrennt und können von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.
- Die inkorrekte Entsorgung von Abfällen kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen (s. Punkt 27).
- Die Weitergabe und der Verkauf von Tickets und Zugangsbändern ist untersagt. Die Handlung kann von einer Geldstrafe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung für Fahrer/Team führen.

Fahrer und Teams haften für ihre Begleitpersonen und Mitglieder.

24. Versicherung

Unabhängig der Unfallversicherungssummen über die Lizenzversicherung schließt der ADAC für alle Teilnehmer der Klassen ADAC MX Youngster Cup/ADAC MX Junior Cup 125/ADAC MX Junior Cup 85 eine zusätzliche Unfallversicherung ab. Die Versicherungssummen je versicherter Person betragen:

- 16.000, - EUR für den Todesfall
- 32.000, - EUR für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- 72.000, - EUR bei Vollinvalidität

Diese Versicherung gilt für das Rennen sowie die zugehörigen Trainings und Qualifikationen, die im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt werden.

25. Vorbehalt

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen behalten sich der ADAC und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

26. Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,

- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden, inklusive derer die an den von Ihnen benutzten Fahrzeugen entstanden sind.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, geschäftsführender Vorstand, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die

Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro. Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

27. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden. Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierte Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Ölabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden. Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

A. Anlagen

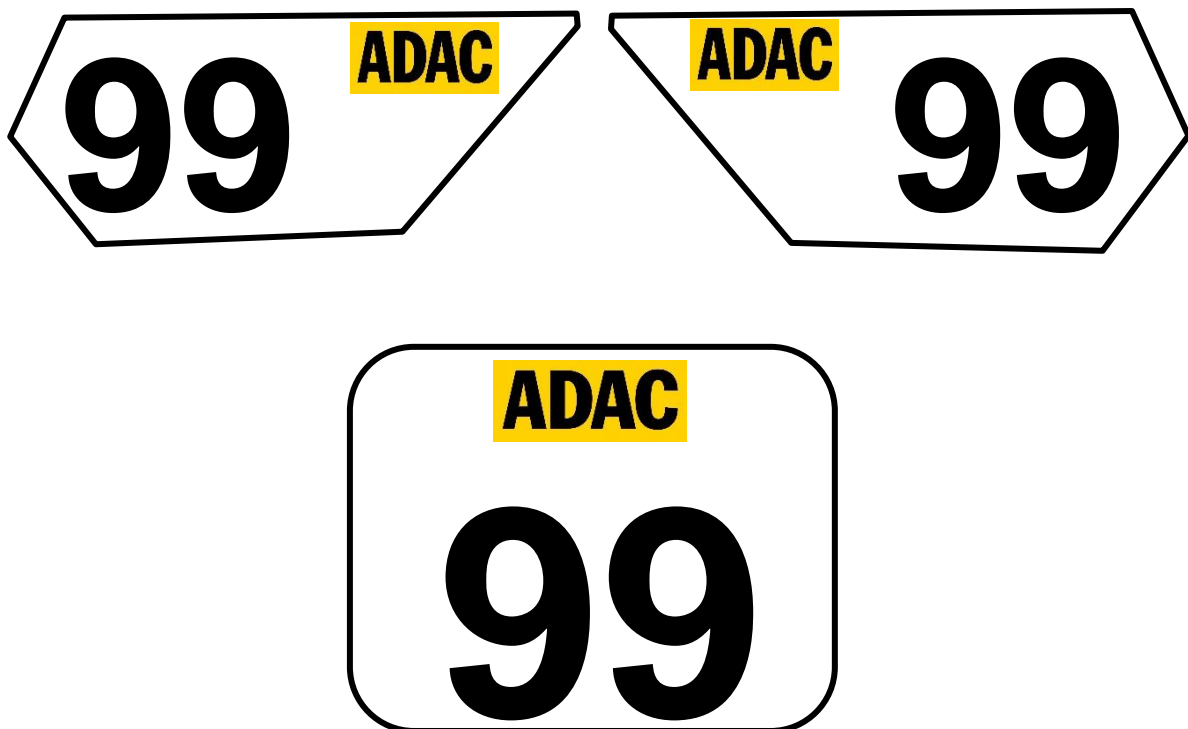
A.1 Anbringenvorschriften für Aufkleber und Aufnäher

A.1.1 Aufkleber

Jeder Fahrer muss drei ADAC Sticker (8 x 3 cm) auf den Startnummernschildern anbringen.

Jeweils ein Sticker muss auf dem linken und rechten seitlichen Startnummernschild angebracht werden. Der dritte Sticker muss auf dem vorderen Startnummernschild platziert werden.

Sticker können auf Nachfrage vorab per Post zugeschickt werden oder stehen an der technischen Abnahme zur Verfügung.



A.1.2 Aufnäher

Fahrer der Klassen 2, 3 und 4 müssen das ADAC-Logo auf dem Fahrershirt im Brustbereich anbringen. Die Größe muss 7 x 7 cm betragen. Dem Fahrer steht es frei, das ADAC-Logo auf der linken oder rechten Seite des Shirts anzubringen.

Der ADAC stellt Aufnäher in der richtigen Größe zur Verfügung. Diese werden auf Nachfrage vorab per Post verschickt oder können nach vorheriger Anmeldung vor Ort am ADAC Truck abgeholt werden.

